



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Protokoll

über die
Ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am
27. Jänner 2011
in der Hauptschule St. Stefan ob Stainz

GZ.: GR 01/2011

St. Stefan ob Stainz, am 27.01.2011

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20. Jänner 2011 durch Kurrende.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist dem Protokoll beigelegt.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Summer Ernst
GR Dokter Josef
GR Friedl Bernhard
GR Ing. Haas Maximilian
GR Jeschelnig Michael
GR Kainz Peter
GR Reinbacher Paul
GR Dipl.-Ing. Kurath Harald
GR Pflanzl Augustin
GR Raunnigger Matthäus
GR Rosenball Franz
GK Ing. Schadl Robert
GR Strohmaier Ingrid
GR Lickl Robert
GR Peter Gottsberger

Entschuldigt:

Vize-Bgm. Schmölzer Josef



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Genehmigung der Protokolle
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beschluss VA 2011
6. Beschluss Auflösung öffentliches Gut Sonnenhang
7. Beschluss der Übertragung der Verpflichtung zur elektronischen Aufzeichnung und Meldung der Jahresabfallbilanz an den AWV Deutschlandsberg
8. Beschluss der Ferienwohnungsabgabenordnung
9. Vertraulich: Beschluss der Bürgschaftsverträge KG
10. Vertraulich: Wirtschaftsförderungen und Ortsentwicklung
11. Vertraulich: Verträge Sozialzentrum
12. Vertraulich: Beschluss Stromliefervertrag
13. Vertraulich: Beschluss Endvermessung/Ablöse L641 – Gerngroß Parkplatz
14. Vertraulich: Personalangelegenheiten

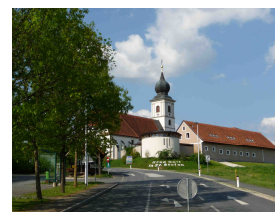
Bemerkung: Der vertrauliche Teil der letzten Gemeinderatssitzung und Unterlagen zu den vertraulichen Tagesordnungspunkten dieser Gemeinderatssitzung liegen für die Mitglieder des Gemeinderats zur Einsicht in der Gemeinde auf. (Anfragen bei Jöbstl Helga und Garber Gabi zu den Amtszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Vorsitzender: Bgm. Ernst Summer

Tagesordnung:

TOP 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte, Gemeindebediensteten sowie die erschienenen Zuhörer.

Anhand der Einladungskurrende stellt der Bürgermeister fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgte.

14 Gemeinderäte sind anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2) Fragestunde

Beginn: 19.00 Uhr

GR Friedl: Aus welchem Grund, ist bei der Aussendung der Gemeinde zum Thema Müllgebührenverordnung von keinen kleineren Tonnen die Rede.

Bgm. Summer: Das werde ich mit Frau Jöbstl besprechen und das nächste Mal schriftlich beantworten.

GR Kainz: Wann werden die Gemeindestraßen und Gemeindewege vermessen und von der Gemeinde übernommen?

Bgm. Summer: Ich denke es ist vor allem wichtig im Wegbauausschuss diese Frage zu besprechen und wir haben vor einigen Jahren den Plan geboren kontinuierlich eine Straße nach der anderen zu vermessen. Außerdem haben wir damals begonnen mit einem Teil in Zirknitz und ich denke im Wegbauausschuss wäre es wichtig die weitere Vorgangsweise zu beraten.

GR Raunnigger: Ist es vorgesehen in nächster Zeit die Wasser- und Kanalgebühren zu erhöhen?

Bgm. Summer: Wie aus dem Voranschlag ersichtlich ist das vorgesehen. Ja.

GR Friedl: Obwohl mir bei meiner letzten Anfrage bzgl. Bankettsanierung Trappl/Oswald sofortiges handeln zugesichert wurde, ist bis heute nichts geschehen.

Bgm. Summer: Danke für den Hinweis.

GR Rosenball: Die Gemeinde Greisdorf will die Baukostenüberschreitung beim Feuerwehrhaus St. Stefan nicht mitfinanzieren. Wird unsere Gemeinde diese ausstehenden höheren Kosten einfordern oder übernehmen?

Bgm. Summer: Diese Frage ist unpräzise, von welchen Baukosten ist hier die Rede?

GR Rosenball: Die Gemeinde Greisdorf hat, so glaube ich, eine Vereinbarung mit der Gemeinde St. Stefan über die zu leistende Höhe, da diese Kosten jetzt überschritten werden will die Gemeinde Greisdorf diese nicht mittragen und mitfinanzieren. Übernehmen wir diese Kosten?



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Bgm. Summer: Von wem hast du diese Information?

GK Ing. Schadl: Von mir.

Bgm. Summer: Ich werde dem nachgehen.

GR Rosenball: Stimmt das oder stimmt das nicht?

Bgm. Summer: Lt. meinen Erkenntnissen stimmt das nicht.

GK Schadl: Das ist eine glatte Lüge! Ich bezichtige den Herrn Bürgermeister der Lüge.

Bgm. Summer: Ich nehme es zur Kenntnis. Bitte die Frage noch einmal etwas präziser zu gestalten, welche Baukosten?

GK Schadl: Nein.

Bgm. Summer: Ich kann sonst keine Antwort geben.

GR Rosenball: Gibt es eine Überschreitung und gibt es eine Vereinbarung zwischen der Gem. Greisdorf?

Bgm. Summer: Natürlich. Bgm. Eger ist bei allen Verhandlungen dabei gewesen und wir haben alle zusätzlichen Kosten die entstanden sind und die die Gemeinden zu tragen haben besprochen und er war damit einverstanden.

GR Rosenball: Also ist er einverstanden seinen Anteil prozentmäßig an den Gesamtkosten zu tragen

Bgm. Summer: Ja, an dem was für beide Gemeinden zu tragen war und das was nicht spezifisch auf die Gem. St. Stefan oder FF zugeschnitten war ist er bereit zu tragen.

GR Rosenball: Die tatsächlich anfallenden möchte ich wissen ob die mitgetragen werden. Nicht das was war sondern...

Bgm. Summer: Bei den Baukosten gibt es drei verschiedene Gruppen. Es gibt die Gruppe die die Gemeinde St. Stefan und die Gemeinde Greisdorf gemeinsam trägt. Es gibt die Gruppe der Baukosten die von der Gem. St. Stefan übernommen werden und es gibt die Baukosten die von der Feuerwehr übernommen bzw. getragen werden. Wenn du mir bitte präzisieren könntest, um welche Kosten es sich handelt, bekommst du von mir eine klare Antwort, schriftlich.

2. *GR Rosenball:* Da meine in der Sitzung am 04.11.2010 gestellte Frage an den Bgm. zum Thema „Haftung und Kosten für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der Kanalanlagen St. Stefan, bei der letzten GR-Sitzung am 01.12.2010 nicht entsprechend beantwortet wurde stelle ich folgende Frage: Haben die Wasserrechtsbehörden des Landes der Gem. St. Stefan umfangreiche Sanierungsmaßnahmen bei den Kanalanlagen der Gem. St. Stefan aufgetragen damit der ordnungsgemäße u. gesetzesmäßige Zustand hergestellt werden kann und weitere Schäden vermieden werden, ja od. nein? Wie hoch werden die Sanierungskosten sein? Wer hatte bei der Kanalerrichtung die Bauaufsicht und wer haftet nun persönlich für versteckte Mängel und die nun anfallenden Kosten?

Bgm. Summer: Ich werde dir ausführlich schriftl. bei der nächsten GR-Sitzung antworten.



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



GR Reinbacher: Herr Bgm. wurden in den vergangenen Monaten Rechnungen ohne die Freigabe des Gemeindekassiers überwiesen bzw. bezahlt?

Bgm. Summer: Meines Wissen gibt es einige die vom Gemeindekassier nicht unterschrieben wurden, wir diese aber bezahlt haben, da wir sonst erhöhte Kosten zu tragen gehabt hätten.

GK. Schadl: Im Rahmen meiner Warn- und Prüfpflicht möchte ich folgendes wissen: Warum wurde im Darlehensbetrag von Euro € 300.000,00 der für die Ortserneuerung bestimmt war über das Girokonto für Rechnungsbegleichungen verwendet, die nichts mit dem Bauprojekt zu tun haben?

Bgm. Summer: Dazu möchte ich gerne nähere Details haben? Welche Rechnungen hier angesprochen wurden, dann kann ich das prüfen.

GR Schadl: Ich bitte um schriftl. Beantwortung. Im Dezember 2010. Ich möchte nur wissen, warum das nicht zugeordnet wurde zur Ortserneuerung? Mit dem Geld wurden auch alle anderen Rechnungen beglichen. Bitte es durchzusehen. Ich trage diese Verantwortung nicht mit.

Bgm. Summer: Ich möchte dir die Information geben, dass mehr als € 300.000,00 Euro im Laufe der letzten zwei Jahre für die Ortserneuerung aufgewendet wurden und das aus der Kassa bezahlt wurde bzw. vom Girokonto und zur Abdeckung dieser Kosten haben wir € 300.000,00 Euro Kredit aufgenommen. Ich denke eine Aufstellung über € 300.000,00 die uns die Ortserneuerung in den letzten Jahren gekostet hat wird dir meine Buchhaltung zur Verfügung stellen.

GK Schadl: Ich bitte um schriftl. Aufstellung, denn ich kenne keine Ortserneuerung die du jetzt in der letzten Zeit verwirklicht hast.

Bgm. Summer: Ich fahre jeden Tag durch die Gemeinde oder gehe zu Fuß und sehe sehr viele Dinge in unserem Ort die erneuert wurden. Ich denke es wird kein Problem sein, Rechnungen in Höhe von € 300.000,00 vorzulegen. Frau Bonstingl wird mir dabei behilflich sein.

GK Schadl: Sie haben in der GR-Sitzung vom 04.11. die Gesamtbaukosten für den Neubau der FF mit € 1.128.000,00 beziffert. Aufgrund einer Kostenermittlung im Jänner 2011 wurde von mir ein Gesamterrichtungsbeitrag von € 1.350.000,00 festgestellt. Es wurden auch die Darlehenssummen inkl. Schuldendienst mit € 965.000,00 errechnet obwohl unser Anteil lt. ihrer genannten Summe nur € 807.000,00 betragen sollte. Wie erklären sie sich diesen Umstand und wie hoch ist nun die korrekte Gesamtbaukostensumme?

Bgm. Summer: In deiner Anfrage hast du schon zwischen zwei Summen unterschieden zwischen den Gesamterrichtungskosten und den Gesamtbaukosten.
Ich werden dir bei der nächsten GR-Sitzung beide Summen schriftl. vorlegen.

GR Raunnigger: Frage an den Gemeindekassier: Wie kann es dazu kommen, dass der Gemeindekassier die Rechnungen nicht unterschreibt?

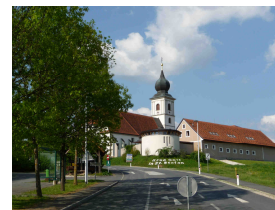
GK Schadl: Das möchte ich auch gerne wissen und ich überlege mir ob ich in diesem Fall über die Aufsichtsbehörde Klarheit schaffen möchte. Es ist eigentlich eine Gesetzesübertretung und ich will das Wort Staatsanwaltschaft nicht in den Mund nehmen. Es geht mir um die Haftung und ich kann nur für Dinge haften, die ich mit unterschrieben habe. Ich will das auf friedlichem Weg lösen.

GR Raunnigger: Bgm. ist Anordnungsbefugter. Unterzeichnet wird im vier Augen Prinzip alles andere wäre ein klarer Amtsmissbrauch, wenn Rechnungen überwiesen werden.



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Außerdem ist die Begründung von Herrn Bgm. für mich nicht tragbar, dass dadurch Kosten entstanden wären, denn der GK haftet für verspätete Überweisungen bzw. der anfallenden Kosten.

GR Reinbacher: Beim BV: Bretterklieber in Pirkhof ist nach meinem Wissensstand der Betrieb nach wie vor aufrecht, wurde dieses BV nun rechtmäßig abgeschlossen?

Bgm. Summer: Es gibt ein Bauansuchen des Herrn Bretterklieber für eine Veränderung, dazu fehlen noch Unterlagen meines Wissen, wenn diese Unterlagen hier sind, wird das Verfahren weitergeführt.

GR Reinbacher: Abgeschlossen ist es nicht?

Bgm. Summer: Nein.

AL Ing. Herunter: Bei Fam. Bretterklieber ist die Verkostung und Vermarktung genehmigt.

TAO 6) wird vom Bgm. von der Tagesordnung genommen.

Ende der Fragestunde um 19.20 Uhr

TOP 3) Genehmigung der Protokolle

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll GZ 04/2010 vom 26.05.2010 in den vertraulichen Teil zu verlegen.

 **Der Antrag wurde angenommen.**

Abstimmung:

Dafür: 13 Stimmen,

Enthaltungen: 1 Stimme, GR Kainz Peter

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll GZ 06/2010 vom 04.11.2010 vollinhaltlich in dieser bereits vorgelegten Form zu genehmigen.

 **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Bgm. stellt die Frage an GR Rosenball ob dieser o. a. Protokoll erhalten hat? GR Rosenball: Nein.

Bgm. wenn das so ist, können wir das Protokoll nicht beschließen. W

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll GZ 7/2010 vom 01.12.2010 vollinhaltlich in dieser bereits vorgelegten Form zu genehmigen.

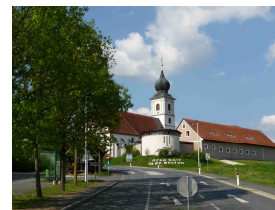
Einwendung GR Kainz: TAO 6 und 7: GR Friedl wurde trotz seiner Abwesenheit bei den Abstimmungsergebnissen angeführt. GR Friedl nahm ab 19.39 Uhr an der GR-Sitzung teil und konnte somit zu den TOP 6 u. 7 von seinem Stimmrecht nicht Gebrauch machen.

Einwendung GR Kainz: Vor dem Verlassen der GR Sitzung wurde GR Friedl vom Bürgermeister der Erpressung bezichtigt ich verlange, dass dies im Protokoll aufgenommen wird.



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass bei dem Protokoll GZ 7/2010 vom 01.12.2010 die Anwesenheit des GR Friedl aus den TOP 6 u. 7 geändert werden soll.

 **Der Antrag wurde angenommen.**

Abstimmung:

Dafür: 13 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme, GR Lickl

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschluss, dass die Aussage von Herrn Bürgermeister mit dem Wort Erpressung in das Protokoll aufgenommen werden soll.

 **Der Antrag wurde nicht angenommen.**

Abstimmung:

Dafür: 5 Stimmen, GR Kainz, GR Friedl, GR Rosenball, GR Reinbacher, GK Schadl

Dagegen: 8 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme, GR Lickl

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll GZ 7/2010 vom 01.12.2010 mit diesen Änderungen vollinhaltlich in dieser vorgelegten Form zu genehmigen

 **Der Antrag wurde angenommen.**

Abstimmung:

Dafür: 7 Stimmen

Dagegen: 2 Stimmen, GR Kainz, GR Friedl

Enthaltung: 5 Stimmen, GR Lickl, GR Raunnigger, GR Rosenball, GR Reinbacher, GK Schadl

TOP 4) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bericht des Bürgermeisters im vertraulichen Teil behandeln zu dürfen.

 **Der Antrag wurde angenommen.**

Abstimmung:

Dafür: 8 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme, GR Raunnigger,

Dagegen: 5 Stimmen, GK Schadl, GR Kainz, GR Friedl, GR Rosenball, GR Reinbacher

Dringlicher Antrag: GR Lickl

Ich stelle den Antrag um Aufnahme auf die TAO „Auslauf der Gutscheinaktion für Gemeinderäte“ in den vertraulichen Teil aufzunehmen.

 **Der Antrag wurde angenommen.**

Abstimmung:

Dafür: 12 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen, GR Raunnigger, GR Friedl,

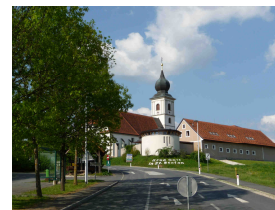
TOP 5) Voranschlag 2011 der Gemeinde St. Stefan ob Stainz

Seite 7 von 19



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Bürgermeister: Der Entwurf des Voranschlages 2011 war in der Zeit vom 13.01.2011 bis 31.01.2011 öffentlich kundgemacht. Schriftl. Einwendungen wurden keine eingebracht. Der Voranschlag wurde den Vorsitzenden der Fraktionen zugestellt. Der ordentliche Haushalt umfasst Einnahmen u. Ausgaben von € 3.030.100,00 Euro und der außerordentliche Haushalt (Einnahmen u. Ausgaben) in der Höhe von € 1.498.500,00 Euro.

Weiters wurde dem Gemeinderat der Mittelfristige Finanzplan zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag gemäß §76 Abs.2 der Gemeindeordnung aus 1967 den ordentlichen Haushalt, den außerordentlichen Haushalt, den mittelfristigen Finanzplan und den Kassenkredit, alle Hebesätze sowie den Dienstpostenplan und die Darlehen die zur Deckung des erforderlichen außerordentlichen Voranschlages notwendig sind, anzunehmen.

GR Raunnigger bittet um Aufnahme in das Protokoll: Wie hoch ist die Gesamtdarlehenssumme in diesem Voranschlag 2011 welche beabsichtigt sind, aufzunehmen?

Bgm. Summer: Die Summen müssten zusammengezählt werden.

IV. Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen (Seite 2).

GR Schadl an Bgm.: Steiermarkweit gibt es keine Gemeinde, die das Sparen so ignoriert wie St. Stefan. Jede Gemeinde setzt Sparmaßnahmen. In St. Stefan ist nirgends der Ansatz gemacht worden, dass man etwas einsparen könnte. Dies zeigt der VA, es werden nur für die Problemlösungen noch mehr Schulden gemacht, die kommende Generationen zurückzahlen müssen. Lange Darlehen laufen bis zum Jahr 2042. Ich glaube der Gemeinderat würde unverantwortlich handeln, wenn wir nicht gemeinsam überlegen, sollten wir dort, wo es wirklich möglich ist und nicht besonders schmerzt, Einsparungen vornehmen.

Zum Voranschlag gibt es formale Mängel. Ein zentrales Thema fehlt. Das sind die Erläuterungen im OH. Erläuterungen müssen im VA enthalten sein. Außerdem wurden in den Berechnungen -Bedarfszuweisungen - eingefügt wo bezweifelt werden kann, dass diese Gelder in St. Stefan landen werden. Deshalb fällt es dem BFS schwer, dem VA zuzustimmen und auch der GK wird den VA nicht mittragen.

✚ Der Antrag wurde angenommen.

Abstimmung:

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 6 Stimmen, GK Schadl, GR Kainz, GR Friedl, GR Rosenball, GR Reinbacher, GR Raunnigger

GR Raunnigger: Begründung: Aus dem Grund, dass die Mehrheitsfraktion (ÖVP) mit uns nicht sprechen will, können wir dem VA 2011 nicht zustimmen.

Dringlicher Antrag: GK Schadl, ich bitte um Abstimmung und Aufnahme auf die TAO (nach TAO 8)

Im Rahmen meiner Warnpflicht möchte ich wie folgt mitteilen: Aufgrund einer eingehenden Prüfung der Schuldenstände unserer Gemeinde und wegen einer Vielzahl von geplanten neuen Darlehen wird die Gem. St. Stefan in absehbarer Zeit wahrscheinlich zahlungsunfähig werden. Daher mein Antrag: Die Verantwortlichen ÖVP Gemeinderäte und der Bürgermeister sollen das Haftungsrisiko übernehmen und falls notwendig auch die rechtlichen Konsequenzen tragen.

✚ Der Antrag wurde nicht angenommen.

Abstimmung

Dafür: 3 Stimmen, GK Schadl, GR Reinbacher, GR Rosenball

Dagegen: 8 Stimmen

Enthaltung: 3 Stimmen, GR Raunnigger, GR Kainz, GR Friedl



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Dinglicher Antrag: GR Reinbacher, bitte um Aufnahme auf die TAO

Herr Bürgermeister, sie haben ohne Detailinformation im Gemeinderat oder Vorstand die Kaufverträge mit den Anrainern bzgl. Hauptplatzgestaltung abgeschlossen. Ich glaube und fürchte das dieser Vorgang gesetzeswidrig ist es besteht sogar der Verdacht auf Amtsmissbrauch. Der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Sachverhaltsdarstellung der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll.

✚ **Der Antrag wurde nicht angenommen.**

Abstimmung

Dafür: 5 Stimmen, GK Schadl, GR Reinbacher, GR Rosenball, GR Raunnigger, GR Kainz

Enthaltung: 1 Stimme, GR Friedl

Dagegen: 8 Stimmen ÖVP

Dringlicher Antrag: GR Rosenball bitte um Aufnahme auf die TAO

Der Vertrauliche TAO 13 soll im öffentl. Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden. Es geht dabei um einen Grunderwerb der Gemeinde von Fr. Messner u. der anschließenden Übertragung dieser Grundstücke an Hr. Jeschelnig Bernd.

✚ **Der Antrag wurde nicht angenommen.**

Abstimmung

Dafür: 6 Stimmen, GK Schadl, GR Reinbacher, GR Rosenball, GR Raunnigger, GR Kainz, GR Friedl

Enthaltung: 1 Stimme, GR Jeschelnig

Dagegen: 7 Stimmen

Dringlicher Antrag: GR Rosenball, bitte um Aufnahme auf die TAO

Lt. Gemeinderatsprotokoll vom 01.12.10 behauptet der Bgm., dass der Kanalbau durch den Maschinenring im Auftrag der Gemeinde und nach Plänen von DI Zach gebaut wurde. Da nun die weiteren Planungs- bzw. Sanierungskosten alle Erwartungen übertreffen, sollen im Rahmen der Mängelfeststellungen die ausführenden Firmen, die Bauaufsicht und die Gemeindeführung für versteckte bzw. verschwiegene Mängel zur Verantwortung gezogen werden.

✚ **Der Antrag wurde nicht angenommen.**

Abstimmung

Dafür: 6 Stimmen, GK Schadl, GR Reinbacher, GR Rosenball, GR Raunnigger, GR Kainz, GR Friedl

Dagegen: 8 Stimmen

Dringlicher Antrag GR Reinbacher, ich bitte um Aufnahme auf die TAO

TAO 11 Verträge Sozialzentrum nicht vertraulich sondern öffentlich abgehandelt werden soll. Die Begründung: Da der Herr Bürgermeister bis jetzt im Alleingang alle Vereinbarungen mit der GWS beschlossen hat, soll jetzt der Gemeinderat nun einen Pachtvertrag sowie ich glaube zum Nachteil der Gemeinde ist, beschließen. Lt. diesem Vertrag werden wir jährlich € 139.716,00 für den Pachtgegenstand zahlen d. h. in 25 Jahren wären dies € 3.492.900,00. Der Gemeindeanteil für die Errichtung soll lt. Bgm. nur € 200.000,00 betragen. Die wahren Kosten werden wahrscheinlich, so wie bei der Feuerwehr, wieder höher ausfallen. Da geht es um viel Geld und um öffentliches Geld, das gehört öffentlich diskutiert.

✚ **Der Antrag wurde nicht angenommen.**

Abstimmung:

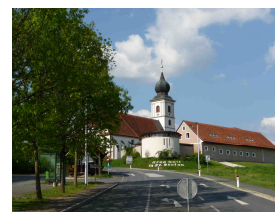
Dafür: 6 Stimmen, GK Schadl, GR Reinbacher, GR Rosenball, GR Raunnigger, GR Kainz, GR Friedl

Seite 9 von 19



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Dagegen: 8 Stimmen

Dringlicher Antrag GR Kainz, ich bitte um Aufnahme auf die TAO

Die Verfügung des Bürgermeisters lt. § 59 Abs. 2. aufzuheben, da die Voraussetzungen für die folgenden Tagesordnungspunkte 9, 10, 11, 12 und 13 nicht vorliegen.

✚ **Der Antrag wurde nicht angenommen.**

Abstimmung:

Dafür: 6 Stimmen, GK Schadl, GR Reinbacher, GR Rosenball, GR Raunnigger, GR Kainz, GR Friedl

Dagegen: 8 Stimmen

TOP 6) Beschluss Auflösung öffentliches Gut Sonnenhang.

Der Bürgermeister nimmt diesen TOP von der Tagesordnung.

TOP 7) Beschluss der Übertragung der Verpflichtung zur elektronischen Aufzeichnung und Meldung der Jahresabfallbilanz an den AWV Deutschlandsberg

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschluss, die Übertragung der Verpflichtung zur elektronischen Aufzeichnung und Meldung der Jahresabfallbilanz an den AWV-Dlbg zu beschließen.

✚ **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

TOP 8) Beschluss der Ferienwohnungsabgabenordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ferienwohnungsabgabe vollinhaltlich in dieser bereits vorgelegten Form anzunehmen.

✚ **Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

In Ermächtigung des § 9b Abs. 3 des Stmk. Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG), LGBl.Nr.54/1980 in der Fassung LGBl.Nr.105/2005, wird verordnet:

Ferienwohnungsabgabeordnung der Gemeinde St. Stefan ob Stainz

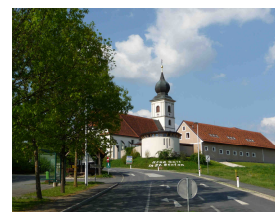
Artikel I

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan ob Stainz hat in seiner Sitzung am 27.01.2011 die Ferienwohnungsabgabe gemäß §9b Abs.3 des Stmk. Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG), LGBl.Nr.54/1980 in der Fassung LGBl.Nr.105/2005, für jede abgeschlossene Wohneinheit in folgender Höhe festgesetzt:



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



-
- | | |
|---|----------|
| a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m ² | € 150,-- |
| b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 70 m ² | € 200,-- |
| c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m ² bis 100 m ² | € 250,-- |
| d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m ² | € 300,-- |

Artikel II

Gemäß §92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 tritt diese Verordnung mit 28.01.2011 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 01.02.2011

Abgenommen am:

Ende des öffentlichen Teiles: 20.32 Uhr



Gemeindeamt St. Stefan ob Stainz

Bezirk Deutschlandsberg
8511 St. Stefan ob Stainz 19
ATU 285 504 03
www.st-stefan-stainz.at



Das Protokoll für diese Sitzung besteht aus 12 Seiten.

Genehmigt – unterschrieben

St. Stefan ob Stainz, am

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer

Pause von 20.32 Uhr bis 20.40 Uhr